[illegible] Dorfschafft. des Gotteshaus
waldshalben [illegible] zugebraucht. Wirdt
selbiges aber etwas langwierig,
als dann etwan Zuschuß abzulosen,
damit soll Zumbeisung der Herrn
Obervogten und Herrn Deputat
Freundschaftlich Zů gelegner Zeit
fürgenommen. abgelesen und in Ver-
fassung eines Herrn Raths gesetzt.
Notdürfft. abgelesen. und gebetten.
wie andere Comůn einest worden.

Ordnung der Landtschafft. und Gmeind Beschwerden an eygenschafft
und Frob. sind eines fromblichen Rahtsbotschafft
der sechsischen Zůbeordnen willkom-
men und die Frobschafft. mit gelegnem
Rath fürgenommen, Wann aber
Herren Hauptmann Reinhardt. der abge-
ordnet der Herren Gebietenden Roten
eben eines Eidtsgnossischen Standts
halben Zůgegen gewesen. das sie die
Qualificierte Practicam nit. der-